

# Hohenstein-Ernstthal-Grünthaler Tageblatt

## Anzeiger

Ersteinst  
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und  
kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1,55  
durch die Post Mk. 1,92 frei in's Haus.

Inserate  
nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf  
dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-  
Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Gernsdorf, Gernsdorf,  
Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruckdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Erlbach,  
Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Callenberg, Trischheim, Ruchsnappel, Grumbach, St. Egidien, Süttengrund u. s. w.

## Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.  
Organ aller Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 166.

Sonnabend, den 21. Juli 1906.

56. Jahrgang.

Beifolgt Todeserklärung des am 8. Januar 1847 in Ernstthal geborenen, etwa 1864 nach  
Amerika ausgewanderten, zuletzt in Ernstthal wohnhaft gewesenen, seit etwa 1884 verschollenen Webers  
Heinrich Ferdinand Schaller wird auf Antrag seines Abwesenheitspflegers Heinrich Klinticht hierseits  
das Aufgebot erlassen und als Aufgebotstermin der

**29. September 1906 vormittags 10 Uhr**

vor dem königlichen Amtsgerichte Hohenstein-Ernstthal bestimmt.

Es ergeht die Aufforderung

- 1., an den Verschollenen, sich spätestens im Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls  
seine Todeserklärung erfolgen wird,
- 2., an Alle, welche Auskunft über Leben und Tod des Verschollenen zu erteilen ver-  
mögen, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Hohenstein-Ernstthal, den 19. Juli 1906.

Königliches Amtsgericht.

### Hohensteiner Stadtauleihe.

Bei der gemäß des Tilgungsplanes erfolgten Auslösung von Schuldscheinen der 3 1/2 % An-  
leihe vom Jahre 1886 sind auf das laufende Jahr

Lit. A Nr. 29 über 1500 M.

" B " 117 " 1000 "

" C " 126, 159, 258 u. 259 über je 300 M.

gezogen worden.

Die Auszahlung der auf vorerwähnte Schuldscheine entfallenden Beträge erfolgt gegen Rück-  
gabe dieser Scheine nebst der dazu gehörigen Zinsbogen vom 31. Dezember d. Js. ab bei der hiesigen  
Stadtasse.

Mit diesem Tage hört die Verzinsung der betreffenden Kapitalbeträge auf.  
Von den zur Rückzahlung für Ende des Jahres 1905 ausgelassenen Schuldscheinen der vorbe-  
merkten Anleihe ist der Schuldschein Lit. C Nr. 296 über 300 M. noch nicht eingelöst worden,  
weßhalb der Inhaber wiederholt zur Einlösung aufgefordert wird.

Hohenstein-Ernstthal, den 14. Juli 1906.

Der Stadtrat.

Dr. Volker, Bürgermeister.

Für ein 6jähr. **Waisenkind** (Mädchen) wird Unterkommen gesucht. Angebote werden im  
Rathause, Zimmer Nr. 2, entgegengenommen.

Stadtrat Hohenstein-Ernstthal, den 20. Juli 1906.

J. B. W. Zeißig.

**Freibank: Verkauf von rohem Rindfleisch, Pfd. 50 Pfg.**

### Englands Kurs nach Rom.

Die umfangreiche Sammlung der parlamen-  
tarischen Aktenstücke Englands, das heißt der von  
Parlamenten wegen zustande gekommenen und publi-  
zierten Dokumente, ist dieser Tage um eines der  
interessantesten Exemplare vermehrt worden. Man  
kann das Schriftstück geradezu als einzig in seiner  
Art bezeichnen, da es aus staatlichen, kirchlichen und  
parlamentarischen Voraussetzungen hervorgegangen  
ist, die in dieser Vereinigung und Wechselwirkung  
aufeinander wohl sonst nirgendwo gegeben sind. Es  
handelt sich um den Bericht, den die vor zwei Jahren  
eingesetzte parlamentarische, oder vielmehr königliche  
Kommission über die Verhältnisse im Schöße der  
anglikanischen Staatskirche erstattet hat und der in  
der andernwärts nur politischen Dingen vorbehaltenen  
Form eines parlamentarischen „Blaubuches“ ausge-  
geben wurde. Der sehr umfangreiche Bericht, der  
durch die Einstimmigkeit der 14 Kommissionsmit-  
glieder, unter denen sich auch drei Bischöfe befanden,  
besonders Gewicht erhält, legt in gründlicher und  
schonungsloser Weise die Uebel dar, an denen die  
von Staats wegen mit 8 Millionen Pfund Sterling  
subventionierte offizielle Kirche krank, und gipfelt in  
einschneidenden Vorschlägen zur Abhilfe.

Die „Kirchenfrage“ in England, die somit in  
ein neues, der Lösung näher gebrachtes Stadium  
tritt, ist nicht jungen Datums, und schon vor mehreren  
Jahren machte Sir William Harcourt höchst be-  
merkenswerte Mitteilungen über die deutlich sichtliche  
Tendenz der anglikanischen Staats-  
kirche, sich nicht bloß im Ritualen, sondern auch  
inhaltlich soweit als möglich der katho-  
lischen Kirche zu nähern. Die Eröffnungen  
Harcourts wurden vielfach als übertrieben bezeichnet,  
allein jetzt, nach zweijähriger, sehr sorgfältiger, in  
118 Sitzungen mit unabhägigen Zeugnisaufnahmen  
und Lokalbefragungen aller Art angestellter Unter-  
suchung erwiesen sich diese als von der Wirklichkeit  
noch bei weitem übertroffen.

Der Bericht der Kommission, die unter dem  
Vorhitz des ehemaligen Schatzkanzlers Sir Michael

Sidgwick, jetzt Lord St. Alwin, stand, eröffnet  
einen lehrreichen Einblick in ein protestantisches Eng-  
land, das äußerlich in seinem Gottesdienste dem  
katholischen von 1500 zum Verwechseln gleich sieht  
und auch mehr in die Tiefe gehend, allmählich ganz  
in Rom aufzugehen scheint! Das Blaubuch erzählt,  
daß die protestantischen Priester in der Ge-  
wandung den römisch-katholischen nachstreben,  
nach katholischen Mustern gehandelt werden,  
daß die ganze Ornamentik und Gerätschaft des Gottes-  
dienstes und der Kircheneinrichtung dem römischen  
Vorbilde nachgeahmt, daß der Meßdienft fast derselbe  
sei und daß es auch nicht an feierlichen Kreuzprozessionen,  
an Leidenstationen Christi und selbst an  
Feiertagen (Maria Himmelfahrt usw.) in dem neuen  
protestantisch-katholischen Gottesdienste  
mangle.

All diese Eröffnungen haben naturgemäß in  
England großes Aufsehen wachgerufen, und dies um  
so mehr, als jetzt ohnedies durch die Verhandlungen  
über das neue Schulgesetz die allgemeine Aufmerk-  
samkeit auf das Verhältnis von Staat und Kirche  
gerichtet ist. Daß eine parlamentarische Kommission  
sich mit einer theologischen, in rituellen und litur-  
gischen Einzelheiten sich zersplitternden Enquete zu-  
befassen und Vorschläge zur Reorganisation der  
Staatskirche zu machen hatte, ist aus dem Verhältnis  
der staatlich subventionierten Kirche zum Parla-  
mente zu erklären. Hierüber wird aus London ge-  
schrieben:

Die Liturgie der Staatskirche basiert auf dem  
„Common Prayer Book“, dem offiziellen Glaubens-  
buche, das ein Parlamentsakt ist und demnach ge-  
setzliche Kraft besitzt. Die Bischöfe der Staatskirche  
haben Vorkommen als Vordr in der Oberhaus und das  
Parlament ist in den entscheidenden Dingen mit einer  
Instanz in kirchlichen Dingen. Da nun das in Wirk-  
lichkeit praktizierte Ritual nicht im mindesten den  
parlamentarisch beglaubigten Vorschriften entspricht,  
sondern durch willkürliche Ausgestaltung in einzelnen  
Pfarren und Diözesen eine andere Form und da-  
durch auch zum Teile einen andern, dem Protestantis-  
mus fremden direkt römisch-katholischen Inhalt ge-  
wonnen hat, so wird daraus indirekt zugleich auch  
geschlossen werden können, welche Auflösung der

Disziplin in der parlamentarisch regierten Kirche von  
England sich herausgebildet haben mag. Als Grund-  
dieser allmählichen Vernachlässigung der in Kraft  
stehenden Vorschriften und der mehr oder weniger  
willkürlichen Einführung arbiträrer Formen im  
Gottesdienste wird sowohl die Schläfrigkeit in den  
Bischöfskanzleien als auch der in manchen Diözesen  
immer kräftiger herausgebildete Wunsch bezeichnet,  
die nicht sehr besuchsfreudige Menge durch ein  
reicherer, die Phantasie mehr anregendes und be-  
schäftigendes Zeremoniale fester anzulocken. Diese  
Veränderungen hätten nun — so wird behauptet —  
naturgemäß auf die Wege geleitet, die auch in diesen  
Dingen unfehlbar nach Rom führen.

Zur Abhilfe dieser Uebelstände,  
die nicht bloß aus Gründen der Staatsraison und  
der Aufrechterhaltung des Prestiges des Gesetzes be-  
seitigt werden müssen, sondern auch im Hinblick auf  
die Gefahr, daß schließlich England in dieser  
unaufrichtigen Weise immer mehr  
in den Katholizismus übergehe, macht  
die Kommission eine Reihe von Vorschlägen, welche  
insgesamt auf eine Kräftigung der Disziplin durch  
erhöhte Gewalt der Bischöfe usw. hingen. Auch  
die bisher sehr lag und kontrovers gebliebene Gerichts-  
barkeit — der Klerus hat in kirchlichen Dingen  
eigene Gerichtshöfe und einen Appellationshof —  
soll gründlich reformiert werden. Ebenso wird das  
Ritual revidiert und „elastischer“ gemacht werden.  
All das ist natürlich dem Parlamente vorbehalten,  
welches in dieser ihm so fernliegenden Sache zu ent-  
scheiden hat und auch, wenn gleich ihm sein Latentum  
jezt schon vollkommen klar ist, selbst vor einem theo-  
logischen Bode nicht zurückweichen wird.

Eine Reform scheint von protestantischen Ge-  
istespunkte tatsächlich dringlich, da der Katholi-  
zismus in den oberen Gesellschafts-  
schichten in den letzten Jahren sehr bedeutende  
Fortritte gemacht hat. Die massenhafte  
Einwanderung der aus Frankreich ausgewiesenen  
Kleriker und Mönche hat dieser stetig fortwährenden  
Bewegung neue kräftige Impulse gegeben und es ist  
durchaus keine sonderliche Uebertreibung, wenn die  
Anhänger der Kirche am Horizont die Gefahr eines  
katholischen Englands sehen wollen. Der prächtige,  
direkt römisch-katholische Gottesdienst in manchen  
weibrauchduftenden protestantischen Kirchen, wobei  
die Priester in ihrem reichen Ornat die Messe zele-  
brieren, die feierlichen Prozessionen mit dem voran-  
getragenen Kreuz, mit Baldachinen, Heiligenbildern,  
dem Allerheiligsten, unter Blodengeläute und Chor-  
gesang usw., — alles Dinge, von denen man erst  
durch den Bericht der Kommission allgemeiner Kunde  
erhielt —, hat die Öffentlichkeit sehr nachdenklich  
gemacht, und der Radikalismus erhebt denn auch  
schon seine Stimme mit der alten Forderung nach  
einer endgültigen Trennung von Kirche und  
Staat. Selbstverständlich soll damit auch  
eine, wenigstens teilweise, Trennung von Kirche und  
Staatsfiskus Hand in Hand gehen und die 4 Mil-  
lionen Pfund Sterling Kirchensteuer, die aus der  
Landgrundsteuer fließt, sowie die anderen 4 Mil-  
lionen Pfund Sterling, die die Jahressubvention der  
Staatskirche vollmachen, sollen nach den Wünschen  
der Arbeiter und ihrer Wortführer Zwecken sozialer  
Fürsorge, wie der Altersversorgung der arbeitenden  
Klassen usw., zugewandt werden. Die Enthüllungen  
der Kommission treiben natürlich einen frischen  
Wasserstrom auf die Mühle der Partisanen der völli-  
gen Befreiung des Staats von der Kirche, der Jena-  
tiker des „Disestablishment“. Eine solche radikale  
Trennung wäre, wie ausgeführt wird, nicht bloß für  
den ohnedies überlasteten Staat ein Segen, sondern  
auch für die desorganisierte, in Disziplinlosigkeit ver-  
sumpfende Kirche selbst ein Vorteil.

Die anderen Parteien, die minder radikale Ziele  
verfolgen, sind angezogen der Aussicht, das ohnedies  
überfüllte Arbeitsprogramm des Parlaments durch  
eine Kirchenreform behufs einer einschneidenden Re-  
form belastet zu sehen, nicht sehr erfreut. Zudem  
erfüllt die theologische, in rituelle Details aufgelöste  
Natur des neu aufgetauchten Verhandlungsgegen-  
standes die Parlamentarier mit Besorgnis. Man  
denke nur, eine aus Kaufleuten, Juristen, Schiff-  
reedern und ehemaligen Offizieren bestehende Ver-  
sammlung von Gesetzgebern soll über Fragen ent-  
scheiden, inwieweit der Gebrauch dieses oder jenes  
kirchlichen Utensils beim Gottesdienste dem Ritualen  
der anglikanischen Kirche angemessen sei oder schon

in die Sphäre des Katholizismus falle und was der-  
gleichen mehr ist! Die Engländer sind ein zu prak-  
tisches Volk, um nicht die Unmöglichkeit herauszu-  
fühlen, eine solche Materie parlamentarisch ernstlich  
und zweckdienlich zu behandeln. Einem Mandat  
wird zwar auch in England — wie jedem guten  
Amte — viel Verstand verleihende Kraft zugeschrieben,  
allein daß sie sich auch auf das Theologische erstrecken  
soll, erfüllt doch viele mit bangen Zweifeln.

### Aus dem Reiche.

**Der Kaiser ist auf seiner Nordlandreise**  
bereits wieder nach Drontheim zurückgekehrt.  
Von dort wird gemeldet: Der Kaiser arbeitete Dien-  
stag nachmittag allein und machte sodann einen Spa-  
ziergang in die Umgebung von Drontheim. Am  
Mittwoch morgen hörte Seine Majestät die Vorträge  
des Kriegsministers, des Vertreters des Auswärtigen  
Amtes und des Chefs des Marineministeriums und be-  
gab sich alsdann mit einem Teil des Gefolges zum  
Frühstück zum Konsul Jensen. Das Wetter ist gut.

**Zur Reichstagswahl in Döbeln**  
wird von anscheinend eingewählter Seite geschrieben,  
daß die ausschlaggebenden Faktoren des Wahlkreises  
Döbeln sich mit der Kandidatenfrage über-  
haupt noch nicht befaßt haben und daher die  
Nennung des Namens des Leipziger Professors Haffe  
als zukünftigen Kandidaten nichts als eine leere  
Kombination sei. Es wird hinzugefügt, daß  
nach der Ansicht der führenden Personen des Wahl-  
kreises Döbeln Professor Haffe trotz seiner mannig-  
fachen Verdienste um die nationalen und liberalen  
Bestrebungen nicht der geeignete Mann sei  
für diesen Wahlkreis, da es sich dort mehr um die  
Betonung der liberalen Programmpunkte, als um  
diejenigen der altheimlichen handle. Da, wie ver-  
lautet, in entschieden liberalen Kreisen Dresdens  
und der weiteren Umgegend schon längst der leb-  
hafte Wunsch besteht, den Syndikus des Verbandes  
sächsischer Industrieller, Dr. Stresemann, in den  
Reichstag zu entsenden, dürfte man voraussichtlich  
im Döbeler Wahlkreis mit einer Kandidatur Dr.  
Stresemanns zu rechnen haben. — Die Bestätigung  
dieser Nachricht bleibt abzuwarten. Es hat den An-  
schein, als ob sie von linksliberalen Seiten in die  
Welt gesetzt wäre.

### Um Eugen Richters Erbe.

den Wahlkreis Hagen-Schmelm, hat jetzt die Frei-  
sinnige Volkspartei gegen die Sozial-  
demokratie zu kämpfen. Die bisherigen  
Wahlergebnisse sind folgende: König (soz.) 16246,  
Cuno (freif. Volksp.) 11190, Molberthauer (nat.-lib.)  
4545, Bede (Zentr.) 5090 und Mumm (Christl.-soz.)  
2149. Darnach ist also eine Stichwahl zwischen  
König und Cuno erforderlich. — In einer weiteren  
Meldung aus Hagen heißt es: Die Reichstags-  
stichwahl zwischen König (soz.) und Cuno (freif.  
Volksp.) soll am 28. d. M. stattfinden. Der  
Ausgang ist noch völlig ungewiß.  
Die Entscheidung hängt vom  
Zentrum ab.

### In Sachen Erzberger!

Von der Untersuchung des Kolonialamtes wider  
Göb und Schneider wußten dieser Tage Gerichte  
eine seltsame Neugier zu erregen.  
Danach sollte neuerdings auch bei dem Reichstags-  
abgeordneten Erzberger eine Durchsuchung  
durch den Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Schmidt  
stattgefunden haben, nicht nur in der Privat-  
wohnung, sondern auch in seinem Arbeits-  
zimmer im Reichstage. Letztere Unter-  
suchung sollte nicht ohne den lebhaften Protest des  
Reichstagsdirektors Jungheim vor sich gegangen  
sein, der die den Untersuchungsrichter begleitenden  
Prinzipalbeamten aus dem Hause entfernt haben  
sollte. Tatsächlich hat sich der Vorgang nach Er-  
kundigungen an maßgebender Stelle wesentlich anders  
abgespielt. Im unmittelbaren Anschluß an die ge-  
richtliche Vernehmung Erzbergers am 10. Juli be-  
gab sich anscheinend auf den direkten Wunsch des  
Abgeordneten gemeinsam mit ihm der Untersuchungs-  
richter sowohl in Erzbergers Wohnung wie auch in  
das Reichstagsgebäude, wo ihm anscheinend gewisse  
Papiere freiwillig vorgelegt werden sollten. Direktor  
Jungheim ließ den Untersuchungsrichter erst dann  
die Räume des Hauses betreten, nachdem Erzberger